



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/093/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.07.2023
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	07.09.2023
Kreisausschuss	04.10.2023
Kreistag	11.10.2023

Planung einer Volllichtsignalanlage an der Kreuzung L 824/K 295/K134 Borbeck

Beschlussvorschlag:

Der Knotenpunkt der Landesstraße L 824 (Borbecker Landstraße) /K 295 (Bremer Straße) /K 134 (Borbecker Weg) in Borbeck wird mit einer Volllichtsignalanlage ausgerüstet. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 Euro werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	110.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

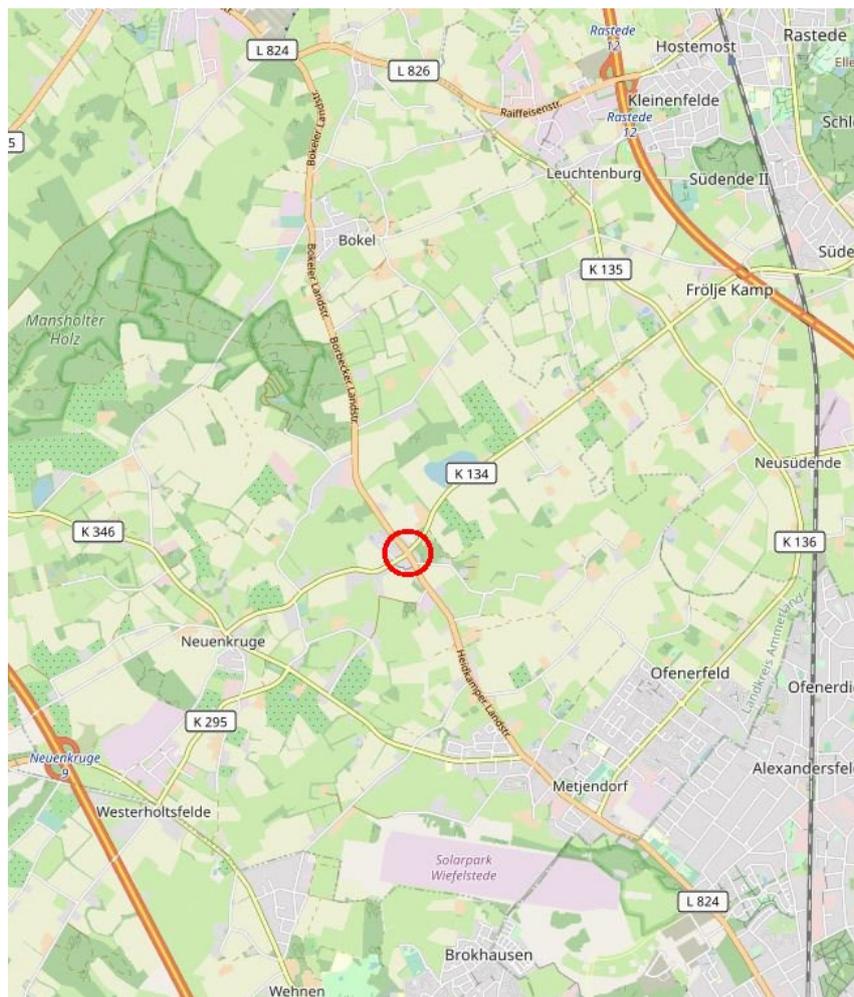
Sachverhalt:

36/66 Mei

22. August 2023

Planung einer Volllichtsignalanlage an der Kreuzung L 824/K 295/K 134 in Borbeck

Der Knotenpunkt der Landesstraße L 824 (Borbecker Landstraße) / K 295 (Bremer Straße) / K 134 (Borbecker Weg) in Borbeck ist insbesondere aufgrund des Unfallgeschehens bereits seit Jahren in der intensiven Betrachtung sowohl der Verkehrskommission als auch der Unfallkommission für den Landkreis Ammerland.



In den vergangenen Jahren ist dieser Knotenpunkt in der Unfallkommission mehrfach als Unfallhäufungsstelle thematisiert worden. Sowohl die Unfallhäufigkeit als auch die zum Teil schweren und schwersten Unfallfolgen erforderten, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation anzuordnen. Da insbesondere die schweren Verkehrsunfälle fast ausnahmslos aus Vorfahrtsverletzungen aus den untergeordneten Ästen verursacht wurden, ist die Beschilderung sukzessive angepasst worden, um die Aufmerksamkeit auch ortsfremder Fahrzeugführer auf die Vorfahrtsregelung zu lenken.

Die Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich sind aufgrund der vorhandenen Bebauung, des Verlaufes der Landesstraße sowie aus Richtung Rastede kommend

aufgrund des vorhandenen Bewuchses auf den angrenzenden Grundstücken eingeschränkt.

Im Jahr 2020 wurden sog. Aufmerksamkeitsstreifen aus Richtung Rastede kommend auf der Fahrbahn angebracht, um die Verkehrsteilnehmer über das übliche Maß hinaus auf die Kreuzung und die Vorfahrtsberechtigung auf der Landesstraße hinzuweisen. Dies hat vorübergehend zu einer Reduzierung des in der Vergangenheit insbesondere aus Richtung Rastede kommend verursachenden Unfallgeschehens geführt.

Trotz dieser eindeutigen Beschilderung bzw. Markierung auf den untergeordneten Ästen ereignen sich an diesem Knotenpunkt nach wie vor Verkehrsunfälle mit schweren Unfallfolgen.

Wie in den Vorjahren war dieser Knotenpunkt auch im Frühjahr 2023 Gegenstand der Beratungen in der Unfallkommission für den Landkreis Ammerland. Signifikant sind nach wie vor Verkehrsunfälle durch Vorfahrtsverstöße aus den untergeordneten Ästen (K 295 und K 134).

Trotz der in den Vorjahren bereits umgesetzten Maßnahmen wurden von 2020 bis 2022 insgesamt 11 Verkehrsunfälle polizeilich dokumentiert, davon 6 mit verletzten Personen.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Entwicklung ist seitens der Unfallkommission aus Gründen der Verkehrssicherheit nun die Empfehlung ausgesprochen worden, kurzfristig eine Vollsignalisierung des Verkehrsknotens zu prüfen.

Seitens der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird eine Umsetzung dieser Maßnahme für das Jahr 2024 ebenfalls angestrebt.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr teilte auf Anfrage mit, dass die reinen Baukosten für den Neubau einer Lichtsignalanlage an diesem Knotenpunkt ca. 185.000 Euro betragen werden. Hinzu kommen Kosten der Planung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Ausschreibung, Bauleitung usw., die mit ca. 10 % der Baukosten anzusetzen sind. Insgesamt werden Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 203.500 Euro entstehen.

Da es sich hier um die Kreuzung einer Landesstraße mit zwei Kreisstraßen handelt und die Verkehrsbelastung auf allen Ästen nahezu gleich ist, wird unter Berücksichtigung der Fahrbahnbreiten von einer etwa 50%igen Kostenbeteiligung der beteiligten Straßenbaulastträger auszugehen sein. Diese Kostenteilung kann erst nach Abschluss der Maßnahme durchgeführt werden. Rein rechnerisch bedeutet die Kostenteilung für den Landkreis Ammerland einen Kostenanteil in Höhe von 101.750 Euro. Wegen evtl. geringfügiger Abweichungen im Rahmen der Kostenteilung sollte von Gesamtkosten in Höhe von 110.000 Euro ausgegangen werden.